

Bischof von Chartres stärker mit der Reformbewegung des 11. Jh. als mit der beginnenden Scholastik des 12. Jh. Am Schluß seines Aufsatzes analysiert R. die Quellen des Prologs Ivos mit dem Ergebnis, daß sich die meisten Zitate in der *Collectio tripartita*, Ivos frühester Sammlung, und im Dekret finden, während es mit der *Panormia* nur ganz geringe Gemeinsamkeiten gibt. D.J.

Z.J. KOSZTOLNYIK, Ivo of Chartres' Discernable Influence upon the Enactments of the Synods of Tarcal, 1106, and of the First and Second Synods of Esztergom, 1104, 1112, *Medievalia et Humanistica* 30 (2004) S. 85–106, legt in einer detaillierten Analyse einzelner Canones der genannten Synoden, die in der Regierungszeit Kolomans „des Buchkundigen“ (1095–1116) abgehalten wurden, den Einfluß Ivos von Chartres und vor allem Burchards von Worms auf die Entwicklung des ungarischen Rechts im frühen 12. Jh. dar. H.Z.

Tatsushi GENKA, Zur textlichen Grundlage der Imputationslehre Gratians, *BMCL* 25 (2002/03; erschienen 2006) S. 40–82, untersucht die Fassungen von C. 15 q. 1, in der die Frage der Schuldzuweisung erörtert wird, in beiden Rezensionen des Dekrets mit dem Ergebnis, daß sich der Aufbau der *Quaestio* in der zweiten Rezension trotz erheblicher Vermehrung des Textes nicht gewandelt habe. In der zweiten Rezension seien entweder Texte aus bisher nicht verwendeten Sammlungen zum Zuge gekommen oder Ergänzungen aus schon benutzten Quellen eingefügt worden. Entscheidend sei daher die erste Rezension des Gratianschen Dekrets, in der in den *Dicta Gratians* mit theologischen, in den Kapiteln mit kanonistischen Argumenten und Texten gearbeitet worden sei. D.J.

John Noël DILLON, Case Statements (themata) and the Composition of Gratian's cases, *ZRG Kan.* 92 (2006) S. 306–339, stellt den fingierten Rechtsfall über *exspoliatio* und *restitutio* eines Bischofs, der *Causa 3* des Dekrets beherrscht, in den Mittelpunkt seiner Erörterungen und versucht, durch Quellenanalyse das von Gratian zunächst herangezogene Material – hier die Kanonensammlungen Anselms von Lucca – festzustellen, das dann später durch Exzerpte aus anderen Sammlungen ergänzt worden sei. Eine ähnliche Entstehung lasse sich auch für die *Causae 7* und *13* wahrscheinlich machen. D.J.

Peter LANDAU, Rodoicus Modicipassus – Verfasser der *Summa Lipsiensis*?, *ZRG Kan.* 92 (2006) S. 340–354, trägt Nachrichten über Rodoicus Modicipassus zusammen, aus denen man folgern kann, daß er Ende des 12. Jh. in Lincoln, Paris und Bologna war und Anfang des 13. Jh. als Vorsänger in der Kirche von Sens wirkte. Diese Daten und Vorlagen, welche die um 1186 wohl in Paris entstandene *Summa Lipsiensis* verwertete, machen Rodoicus als Autor der *Summe* wahrscheinlich; sollte sich diese Annahme erhärten, hätte man in Rodoicus den „geistig bedeutendsten englischen Kanonisten des Mittelalters“ (S. 354) vor sich. D.J.

Peter LANDAU, Bernhard von Pavia und die *Collectio Anselmo dedicata*. Zugleich zur Überlieferung der Kanones des Konzils von Ravenna 898, *BMCL*